



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 04.05.2023

In der öffentlichen Sitzung vom 24.04.2023 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO	1
TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	1
Top 3: Verabschiedung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Rot an der Rot für das Jahr 2023	1
TOP 4: Aufnahme Kredit für die Wasserversorgung Rot an der Rot.....	1
TOP 5: Antrag auf Zuschuss für einen Ausflug der Bewohner des Seniorenzentrums - Freundeskreis für das Seniorenzentrum Rot an der Rot e. V.	1
TOP 6: Vergabe Bauleistungen: Erweiterung und Umbau Kindertageseinrichtung im EG / Erweiterung und Umbau Grundschule im OG Haslach – Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten.....	2
TOP 7: Vergaberichtlinien und Ablaufplan Bauplatzvergabe innerörtliche Erschließung "Eschenweg" und ein Bauplatz im Baugebiet "Eberhardshöhe III" – Vergabe im Windhundverfahren	2
Top 8: Bausachen.....	2
TOP 9: Aufnahme der Bewerber auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Rot an der Rot zur Schöffenwahl 2023 für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 nach § 36 I 2-3 GVG	2
TOP 10: Antragstellung LEADER-Förderung – Tafeln Fuchsweiherwiese	3
Top 11: Fragen aus dem Gemeinderat	3

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Es wurden keine Fragen von den anwesenden Einwohnern an die Vorsitzende gestellt.

TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende berichtet, dass die Haushaltssatzung des GVV Rot an der Rot-Tannheim von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt wurde.

Weiter gibt die Vorsitzende einen nichtöffentlich gefassten Beschluss aus der Sitzung vom 27.03.2023 bekannt. Dieser betraf das weitere Vorgehen bezüglich der neuen MZH Haslach.

TOP 3: Verabschiedung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Rot an der Rot für das Jahr 2023

Gemäß § 79 GemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags der Aufwendungen und Erträge. Die Eckdaten mit Begründung sind im Vorbericht des Haushaltsplans dargestellt. Der Haushaltsplan umfasst die vorgeschriebenen Anlagen wie Stellenplan, Entwicklung der Liquidität und Übersichten zu Rücklagen, Rückstellungen und Schulden.

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan für 2023 analog der Vorlage.

TOP 4: Aufnahme Kredit für die Wasserversorgung Rot an der Rot

Für die Wasserversorgung Rot an der Rot muss für das Wirtschaftsjahr 2022 ein Kredit in Höhe von 880.000 Euro aufgenommen werden. Hierzu wurden drei Banken angeschrieben und um die Abgabe eines Angebotes gebeten.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Landesbank Baden-Württemberg eingereicht.

Es wurde ein Kredit in Höhe von 880.000 € zu 3,79 % Zins mit einer Laufzeit von fünf Jahren aufgenommen.

Da es sich hierbei um eine Angelegenheit der allgemeinen Verwaltung handelt, ist keine Beschlussfassung erforderlich.

TOP 5: Antrag auf Zuschuss für einen Ausflug der Bewohner des Seniorenzentrums - Freundeskreis für das Seniorenzentrum Rot an der Rot e. V.

Der Tagesordnungspunkt wurde auf Wunsch des Antragssteller von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 6: Vergabe Bauleistungen: Erweiterung und Umbau Kindertageseinrichtung im EG / Erweiterung und Umbau Grundschule im OG Haslach – Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten

Um die notwendigen Betreuungsplätze im Kindergarten Haslach bereitstellen zu können, wird im EG des bestehenden Grundschulgebäudes ein drei-gruppiger Kindergarten mit entsprechenden Nebenräumen integriert. Darüber hinaus wird im Obergeschoss des Gebäudes die Raumsituation für die zukünftige Grundschulnutzung angepasst und die Räume saniert. Sowohl für die Grundschul- als auch für die Kindergartennutzung entsteht auf der Nordseite des Gebäudes ein zwei-geschossiger Erweiterungsbau.

Die eingegangenen Angebote wurden geprüft und folgendermaßen durch Beschlussfassung durch den Gemeinderat vergeben:

- Malerarbeiten an die Firma MK Color GmbH & Co.KG, Röntgenstraße 40a, 86368 Gersthofen, zu einem Angebotspreis von 35.543,56 € brutto inkl. 2,5% Nachlass ohne Bedingungen
- Bodenbelagsarbeiten an die Fußbodentechnik Stern Ltd., Industriestraße 10, 73497 Tannhausen, zu einem Angebotspreis von 71.565,41 € brutto

TOP 7: Vergaberichtlinien und Ablaufplan Bauplatzvergabe innerörtliche Erschließung "Eschenweg" und ein Bauplatz im Baugebiet "Eberhardshöhe III" – Vergabe im Windhundverfahren

Der Ortschaftsratsrat Haslach hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 beschlossen, die drei innerörtlichen Bauplätze sowie den übrigen Bauplatz (Flst. 75/33) im Baugebiet „Eberhardshöhe III“, im Windhundverfahren zu vergeben.

Der Gemeinderat Rot an der Rot hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2023 ebenfalls beschlossen, die drei innerörtlichen Bauplätze sowie den übrigen Bauplatz (Flst. 75/33) im Baugebiet „Eberhardshöhe III“, im Windhundverfahren zu vergeben.

Bei diesem Verfahren sollen die Bauplätze A bis D im Windhundverfahren vergeben werden. Der Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage können Sie den entsprechenden Lageplan der Grundstücke entnehmen.

Der nächste Schritt ist nun die entsprechenden Vergaberichtlinien und den Ablauf des Verfahrens zu beschließen. Aufgrund des Beschlusses vom Ortschaftsratsrat Haslach am 13.12.2022 und des Beschlusses des Gemeinderats Rot an der Rot am 23.01.2023, hat die Verwaltung verschiedene Vergaberichtlinien und einen Ablaufplan für die Bauplatzvergabe erarbeitet

Der Gemeinderat beschließt die Bauplatzvergaberichtlinien sowie die öffentliche Bekanntmachung der Vergaberichtlinien, den Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung des Ablaufplanes sowie die Aufteilung der Bauplatzvergabe.

Top 8: Bausachen

Der Gemeinderat erteilt zu sieben Bausachen sein Einvernehmen.

TOP 9: Aufnahme der Bewerber auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Rot an der Rot zur Schöffenwahl 2023 für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 nach § 36 I 2-3 GVG

Alle fünf Jahre finden die Wahlen zum Hilfsschöffen – Erwachsenenstrafrecht sowie die Wahlen zum Jugendschöffen – Jugendstrafrecht statt. Die diesjährigen Wahlen legen die Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 fest.

Aufgaben eines Schöffen:

Nach §§30 und 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nehmen die Schöffen an der Hauptverhandlung in vollem Umfang und mit gleicher Stimme teil wie die Berufsrichter. Sie wirken sowohl an dem Urteil mit sowie an allen anderen Entscheidungen über das Verfahren im Laufe einer Hauptverhandlung.

Der Einfluss auf das Gerichtsverfahren und die Urteilsfindung erstreckt sich über die Beweisaufnahme (Fragen an Angeklagten, Zeugen oder Sachverständige), über die Entscheidung über die Schuldfrage (Nachweis der Tat des Beschuldigten) und über die Rechtsfolgen der Tat (Strafe, Maßregeln der Besserung und Sicherung, Strafaussetzung zur Bewährung usw.).

Für die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffen – Erwachsenenstrafrecht ist ein Gemeinderatsbeschluss nach § 36 GVG erforderlich, welcher durch Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wurde.

Die beschlossene Vorschlagsliste liegt nun eine Woche zur Einsicht öffentlich aus. (bitte beachten Sie hierzu den Veröffentlichungsvermerk in diesem Mitteilungsblatt).

TOP 10: Antragstellung LEADER-Förderung – Tafeln Fuchsweiherwiese

LEADER (Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale) ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Stärkung und Entwicklung ländlicher Räume. Seit 2014 ist das Württembergische Allgäu LEADER-Region. Am 14.03.2023 wurde die Gemeinde Rot an der Rot in diese Gebietskulisse aufgenommen. Seit dem Jahr 2020 beteiligt sich die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Württembergisches Allgäu am Förderprogramm für Kleinprojekte, dem sogenannten „Regionalbudget“. Beantragt werden können Maßnahmen, die in Planung und Umsetzung nicht teurer sind als 20.000 € (netto). Der einheitliche Fördersatz beträgt 80% der Nettokosten, wobei 10 % durch die Gemeinde übernommen werden müssen. Die Mindestfördersumme liegt bei 2.000 €.

Als Maßnahme für das Regionalbudget schlägt die Verwaltung Informationstafeln für das Projekt „Fuchsweiherwiese“ vor. Die ökologische Aufwertung begann im Sommer 2021 in Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband, dem Umweltkreis und Landwirt Franziskus Burkhardt. Konkret wurden mit einer Streifeneinsaat eine gebietsheimische Blumenwiesenmischung in das Dauergrünland ausgesät, um dadurch die Arten- und Blühdiversität der Wiese am Weiher zu erhöhen. Um die Hintergründe und Ziele verständlich zu erklären und die Bevölkerung gleichzeitig für Anliegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu sensibilisieren, sollen zwei oder drei ansprechende, gleichzeitig informative und kindgerechte Tafeln aufgestellt werden.

Ein in 2022 eingeholtes Angebot umfasst netto ca. 15.000 €. Unter Berücksichtigung von Montage und Landschaftsgärtnerischen Arbeiten werden netto ca. 20.000 € kalkuliert. Weil im einheitliche Fördersatz i. H. v. 80 % auch 10 % Kostenübernahme der Gemeinde integriert sind, könnte das von der Gemeinde durchgeführte Projekt folglich mit 70 % durch das Regionalbudget bezuschusst werden.

Kosten: ca. 20.000 €

Förderung: ca. 14.000 €

Eigenanteil: ca. 6.000 €

Der Gemeinderat beschließt die Antragstellung im Förderprogramm Regionalbudget 2023 sowie die Einholung entsprechender Angebote.

Top 11: Fragen aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der aktuell durchgeführten Gewässerschau und ob hierzu bereits Ergebnisse vorlägen.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Gewässerschau aktuell noch laufe und daher aktuell noch keine Ergebnisse vorlägen. Das Wasserwirtschaftsamt sei bei dieser Maßnahme ebenfalls dabei, ebenso wie der Naturschutz. Die Ergebnisse werden im Anschluss an die Betroffenen schriftlich mitgeteilt und eine Mitteilung über die allgemein gültigen Themen für das Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Ein Gemeinderat fragt weiter, ob alle Gewässer begangen werden würden.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinde für Gewässer 2. Ordnung zuständig sei und daher diese begangen werden. Es handle sich hierbei um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, die direkten Angrenzer wurden vorab schriftlich informiert und zur Begehung eingeladen.